

# TAXORDNUNG

## Tagesstätte Sonnegg, Dulliken

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024  
gültig ab 01.01.2025

MEIN	■
Alters- und Pflegeheim	
MEIN	■
Betreutes Wohnen	
MEINE	■
Gastronomie	
MEINE	■
Parkanlage	
MEINE	■
Arztpraxis	
MEINE	■
Physiotherapie	
MEINE	■
Spitex	

### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher (nachfolgend: Tagesgäste) der Tagesstätte Sonnegg, Dulliken (nachfolgend: TS Sonnegg).

### Art. 2 Aufenthaltsvertrag

Der Aufenthalt, Bedingungen für An- und Abmeldungen sowie Kündigungsvorschriften für die TS Sonnegg werden mittels Aufenthaltsvertrag geregelt.

### Art. 3 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch auf folgende Kriterien überprüft:

- Einhaltung der durch den Kanton Solothurn erlaubten Höchstbeträge
- Angemessene Ansätze unter Berücksichtigung der Kosten für den Betrieb der TS Sonnegg
- Verrechnung der besonderen Leistungen

Allfällige Anpassungen werden der Verwaltung der Genossenschaft zur Genehmigung unterbreitet.

### Art. 4 Eintritt in die TS Sonnegg

#### Art. 4.1 Neuaufnahme

Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Neuaufnahme in die TS Sonnegg wird eine einmalige Gebühr von CHF 80.00 verrechnet. Zu diesen einmaligen Leistungen gehören u.a.:

- Dossiereröffnung
- Erklärungen und Unterstützung beim Neueintritt die TS Sonnegg

#### Art. 4.2 Ganztägiger Aufenthalt

Der Aufenthalt in der TS Sonnegg erfolgt üblicherweise ganztags während den ordentlichen Öffnungszeiten (Art. 6.1). Der Kostenanteil für Tagesgäste aus dem Kanton Solothurn beträgt CHF 90.00 pro Tag (siehe Taxtabelle Seite 6). Der Gemeinde- sowie Krankenkassenanteil werden direkt bei den genannten Drittfinanzierern in Rechnung gestellt.

#### Art. 4.3 Halbe Anwesenheitstage

Die TS Sonnegg bietet den Aufenthalt von halben Tagen (Vor- oder Nachmittag) nach vorgängiger Absprache an. Der Kostenanteil für die Tagesgäste beträgt CHF 50.00 pro Halbtage (siehe Übersicht im Anhang «Tarife

für Sonderleistungen», Seite 5). Der Gemeinde- sowie Krankenkassenanteil werden direkt bei den genannten Drittfinanzierern in Rechnung gestellt.

## Art. 5 Einstufungen

### Art. 5.1 Einstufung in Bedarfsgruppen

Die Zuteilung zu den Bedarfsgruppen wird grundsätzlich durch die Tagesstätte vorgenommen. Die Zuteilung in die Bedarfsgruppen B und C setzt ein ärztliches Zeugnis voraus.

### Art. 5.2 Einstufung in die Pflegestufen

Anlässlich der Neuaufnahme in die Tagesstätte werden die Tagesgäste aufgrund des persönlichen Pflegebedarfs nach dem im Kanton Solothurn vorgeschriebenen System RAI einer Pflegestufe zugeordnet. Danach erfolgt die Überprüfung der Pflegestufe periodisch alle 6 Monate. Bei signifikanten Veränderungen wird die Überprüfung der Pflegestufe ausserhalb der periodischen Abklärungen vorgenommen.

## Art. 6 Leistungen als Bestandteil der Grundtaxe

### Art. 6.1 Aufenthalt, Betreuung und Verpflegung

Die nachfolgenden Leistungen stellen ein Basisangebot dar, welches als Bestandteil der Tagestaxe erbracht wird.

#### A. Aufenthalt:

- Aufenthalt während den Öffnungszeiten der TS Sonnegg  
Öffnungszeiten TS Sonnegg: Mo. – Fr., 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

#### B. Betreuungsleistungen

- Betreuung durch Fachpersonal, wie z.B. Gespräche führen oder Zuhören, soziale Kontakte der Tagesgäste untereinander unterstützen, Begleitung bei kurzen Spaziergängen
- Alltagsgestaltung und Aktivierung
- Unterhaltungsangebot

#### C. Verpflegung:

- Frühstück
- Mittagessen bei ganztägigen Aufenthalten (Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung)
- Getränke (Mineralwasser, Kaffee usw.)
- Zwischenverpflegungen (z.B. Znüni, Zvieri)

### Art. 6.2 Pflegeleistungen

In der TS Sonnegg sind Tagesgäste aller Bedarfsgruppen willkommen. In der Tagestaxe sind folgende Pflegeleistungen inbegriffen:

- Behandlungspflege
- Abgabe von Medikamenten (werden von Tagesgästen mitgebracht)
- Spezialpflege bei auffälligem Verhalten, welches durch die RAI-Pflegeeinstufung abgedeckt ist

MEIN	■
Alters- und Pflegeheim	
MEIN	■
Betreutes Wohnen	
MEINE	■
Gastronomie	
MEINE	■
Parkanlage	
MEINE	■
Arztpraxis	
MEINE	■
Physiotherapie	
MEINE	■
Spitex	

### Art. 6.3 Nicht in den Tagestaxen inbegriffene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht in den Tagestaxen inbegriffen und werden in der Monatsrechnung als separate Leistungen in Rechnung gestellt:

#### A. Verpflegung:

- Mittagessen CHF 21.00 (bei halben Anwesenheitstagen)
  - Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung
- Abendessen bei Übernachtung CHF 15.00
  - Spezialkostformen auf ärztliche Verordnung

#### B. Übernachtungen:

- Die TS Sonnegg bietet Übernachtungsmöglichkeiten an. Die Tarife für Übernachtungen setzen sich aus einer Übernachtungs- sowie aus einer Reinigungspauschale zusammen (siehe Übersicht im Anhang «Tarife für Sonderleistungen», Seite 5)
- Der Bereitschaftsdienst während der Übernachtung wird durch das Pflegepersonal des Alters- und Pflegeheims Brüggli gewährleistet

#### C. Fahrdienste:

- Ein Abhol- und Bringservice wird angeboten
- Die Kosten werden aufgrund der Nähe des Einzugsgebiets zur TS Sonnegg in Rechnung gestellt. Die Tarife sind im Anhang «Tarife für Sonderleistungen» aufgeführt (Seite 5)

### Art. 7 Rechnungsstellung

Als Taxschuldner gilt der Tagesgast persönlich bzw. die im Aufenthaltsvertrag bestimmte Vertretung. Die Zahlungskonditionen sind wie folgt:

#### Art. 7.1 Zahlungsfrist

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung.

#### Art. 7.2 Mahnwesen

Die erste Mahnung erfolgt nach Ablauf der Zahlungsfrist und ist im Sinne einer Zahlungserinnerung nicht mit einer Gebühr belegt. Die Zahlungsfrist nach der ersten Mahnung beträgt 10 Tage.

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.00 verrechnet. Die Zahlungsfrist nach der zweiten Mahnung beträgt 5 Tage. Ausserdem kann ein Verzugszins von 5% ab Tag 1 nach dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum verrechnet werden (inkl. Zinseszinsregelung).

Die Institutionsleitung ist befugt, betroffene Tagesgäste über unbezahlte Rechnungen zu informieren, falls die Begleichung durch einen im Aufenthaltsvertrag bestimmten Vertreter erfolgt.

MEIN	■
Alters- und Pflegeheim	
MEIN	■
Betreutes Wohnen	
MEINE	■
Gastronomie	
MEINE	■
Parkanlage	
MEINE	■
Arztpraxis	
MEINE	■
Physiotherapie	
MEINE	■
Spitex	

## Art. 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Taxordnung und die nachfolgende Taxtabelle treten per 01.01.2025 in Kraft.

## Tagesstätte Sonnegg

  
Felix Häuser  
Geschäftsleitung

  
Danilo Fazari  
Leitung Finanzen & Administration

MEIN   
Alters- und Pflegeheim

MEIN   
Betreutes Wohnen

MEINE   
Gastronomie

MEINE   
Parkanlage

MEINE   
Arztpraxis

MEINE   
Physiotherapie

MEINE   
Spitex

## Tarife für Sonderleistungen

### Neuaufnahme / Kurzaufenthalte

Neuaufnahme (einmalig)	Art. 4.1	Einmalig	CHF 80.00	MEIN Alters- und Pflegeheim
Halbe Anwesenheitstage	Art. 4.3	Pro Halbtage	CHF 50.00	MEIN Betreutes Wohnen

### Verpflegung

Frühstück	Art. 6.1	Pro Tag	CHF 0.00	MEINE Gastronomie
Zwischenverpflegungen (ZNüni, ZVieri usw.)	Art. 6.1	Pro Tag	CHF 0.00	
Mittagessen bei ganztägigen Anwesenheiten	Art. 6.1	Pro Tag	CHF 0.00	MEINE Parkanlage
Mittagessen bei halben Anwesenheitstagen	Art. 6.3	Pro Tag	CHF 21.00	
Abendessen bei Übernachtung	Art. 6.3	Pro Tag	CHF 15.00	MEINE Arztpraxis

### Übernachtungen

Übernachtungspauschale	Art. 6.3	Pro Nacht	CHF 50.00	MEINE Physiotherapie
Reinigungspauschale bei 1 - 3 Nächten	Art. 6.3	Pro Aufenthalt	CHF 125.00	
Pauschale für Zimmerreinigung bei 4 - 7 Nächten	Art. 6.3	Pro Aufenthalt	CHF 200.00	MEINE Spitex
Pauschale für Zimmerreinigung ab 8 Nächten	Art. 6.3	Pro Aufenthalt	CHF 250.00	

### Fahrdienste

Dulliken und angrenzende Gemeinden	Art. 6.3	Pro Fahrt	CHF 10.00	
Gretzenbach, Schönenwerd, Niedergösgen, Winznau, Olten, Trimbach	Art. 6.3	Pro Fahrt	CHF 13.00	
Aarau, Erlinsbach, Stüsslingen, Lostorf	Art. 6.3	Pro Fahrt	CHF 15.00	
Andere Gemeinden	Art. 6.3	Pro Fahrt	Gem. Absprache	

# Tagessstätte Sonnegg, 4657 Dulliken

## Taxtabelle ab 1. Januar 2025

(Ersetzt Taxtabelle vom 01.01.2024)

Grundlagen: RRB Nr. 2024/1668 vom 22.10.2024 und Reglement „Taxtabelle und Taxordnung für Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn“; gültig ab 01.01.2025.

### Grundtaxen Tagessstätte Sonnegg 2025

Pflegestufe	Bedarfsgruppe A Personen ohne besondere Auffälligkeiten				Bedarfsgruppe B Personen mit psychischer Beeinträchtigung				Bedarfsgruppe C Personen mit Demenz			
	Höhe Tagestaxe	Anteil Gast	Anteil Gemeinde	Anteil KK	Höhe Tagestaxe	Anteil Gast	Anteil Gemeinde	Anteil KK	Höhe Tagestaxe	Anteil Gast	Anteil Gemeinde	Anteil KK
1	169.60	90	70	9.60	179.60	90	80	9.60	189.60	90	90	9.60
2	179.20	90	70	19.20	189.20	90	80	19.20	199.20	90	90	19.20
3	188.80	90	70	28.80	198.80	90	80	28.80	208.80	90	90	28.80
4	198.40	90	70	38.40	208.40	90	80	38.40	218.40	90	90	38.40
5	208.00	90	70	48.00	218.00	90	80	48.00	228.00	90	90	48.00
6	217.60	90	70	57.60	227.60	90	80	57.60	237.60	90	90	57.60
7	227.20	90	70	67.20	237.20	90	80	67.20	247.20	90	90	67.20
8	236.80	90	70	76.80	246.80	90	80	76.80	256.80	90	90	76.80
9	246.40	90	70	86.40	256.40	90	80	86.40	266.40	90	90	86.40
10	256.00	90	70	96.00	266.00	90	80	96.00	276.00	90	90	96.00
11	265.60	90	70	105.60	275.60	90	80	105.60	285.60	90	90	105.60
12	275.20	90	70	115.20	285.20	90	80	115.20	295.20	90	90	115.20



Felix Häuser  
Geschäftsleitung



Danilo Fazari  
Leitung Finanzen & Administration